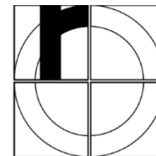


Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Mail: studienamt@th-rosenheim.de

Technische
Hochschule
Rosenheim



Hinweise zur Bewerbung für den dualen Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit

24.02.2021

1. Zulassungsvoraussetzungen

Um für den Studiengang Pädagogik der Kindheit zugelassen zu werden, muss ein Ausbildungsplatz oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur **Staatlich anerkannten Erzieher/in** oder eine gleichwertige Ausbildung vorhanden sein. Weiter müssen die allgemeinen Zulassungsbedingungen für ein Fachhochschulstudium in Bayern erfüllt werden.

**Jede/r Bewerbende erhält somit einen Studienplatz,
wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind!**

2. Bewerbung um einen Ausbildungsplatz (Studienplatz) an einer Fachakademie für Sozialpädagogik

Die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz zum/zur **Staatlich anerkannten Erzieher/in** erfolgt unabhängig von der Bewerbung an der Technischen Hochschule. Zugang zur ErzieherInnen-Ausbildung erhalten Sie in aller Regel durch den Abschluss einer Ausbildung als Kinderpflegerin oder im sozialpädagogischen Seminar. In der ErzieherInnen-Ausbildung an der Fachakademie sind Sie auch Studierende, deswegen gibt es neben dem Begriff „Ausbildungsplatz“ auch den Begriff „Studienplatz“. Dies meint jedoch nicht den Studienplatz an der Technischen Hochschule. Weitere Informationen finden Sie auf den Homepages der jeweiligen kooperierenden Fachakademien für Sozialpädagogik unter <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/fakultaeten-institute/campus-muehldorf-am-inn/paedagogik-der-kindheit-bachelor/kooperierende-fachakademien/>.

Den Nachweis über einen Studienplatz an einer staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik (Schulvertrag) laden Sie bitte bei der Bewerbung mit hoch.

Staatlich anerkannte Erzieher/innen können sich direkt bei der Technischen Hochschule bewerben. Hier kann die vor dem Studium abgeschlossene Ausbildung auf Antrag an die Prüfungskommission individuell nach der Aufnahme des Studiums mit bis zu 105 Leistungspunkten angerechnet werden. Die Aufnahme des Studiums erfolgt trotzdem im 1. Semester.

3. Bewerbung um einen Studienplatz an der Technischen Hochschule Rosenheim

Ab dem 1. Mai bis einschließlich **15. Juli (Ausschlussfrist)** ist die Bewerbung für das erste Studiensemester möglich. Konkrete Informationen und das Online-Bewerbungsformular finden Sie ab dem 1. Mai auf unseren Internetseiten.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html ist eine Online-Registrierung erforderlich und dort laden Sie alle notwendigen Nachweise für Ihre Bewerbung hoch.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

Bis spätestens zum 15. Juli müssen hochgeladen werden:

- **Formblatt „Lebenslauf“** (wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten)
- **Nachweis über Beratungsgespräch (gilt nur für beruflich Qualifizierte – Gesellen oder Meister - ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, wie z.B. Abitur oder Fachhochschulreife)**
Die Immatrikulation für Studienbewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung nicht bis zum Bewerbungsstichtag absolviert worden ist und ein Nachweis vorgelegt wird.

Folgende Dokumente sollen unmittelbar nach Erhalt hochgeladen werden:

- **Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**
z. B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

Bei beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen) ist neben dem Prüfungszeugnis ein Arbeitszeugnis über eine mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorzulegen. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen.

Die Berufserfahrung muss **nach** Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden.

Bei Zeugnissen aus dem Ausland gelten besondere Regelungen. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt „Merkblatt für Studienbewerber aus dem Ausland“ unter: https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/user_upload/Dokumente_und_Merkblaette/Formulare_und_Merkblaetter_Bewerbung/Merkblatt_Zulassungsverf_Auslaender_8Dez2020.pdf

- **Schulvertrag oder eine vergleichbare Bestätigung zum Erhalt des Studienplatzes an einer staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik oder die Urkunde über die Berufsbezeichnung**

Den Schulvertrag können Sie gegebenenfalls nach dem 27. Juli nachreichen. Der Versand des Zulassungsbescheids erfolgt jedoch erst nach Überprüfung der Zulassungskriterien und kann sich somit zu Ihrem Nachteil verzögern.

- **ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)**

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

- **Krankenversicherungsbescheinigung für Studierende**

Diese besteht aus einer formgebundenen Versicherungsbescheinigung und i.d.R. zwei Meldebescheinigungen und sind bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse erhältlich. Bei einer bestehenden privaten Krankenversicherung muss anstatt der Versicherungsbescheinigung eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenkassenpflicht eingereicht werden. Diese Befreiung stellt eine gesetzliche Krankenkasse aus. Eine Mitgliedschaftsbescheinigung ist nicht ausreichend! Die Nachweispflicht entfällt ab Vollendung des 30. Lebensjahres!

- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung (gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)**

Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen: Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -; Kleine oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts; das bestandene Goethe-Zertifikat C1; Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH - Niveaustufe 2); Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist; Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung); Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München; Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden; Sprachzertifikat TELC gem. den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Stufe C1; Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) der Stufe C1.

Zeugnisse der Hartnackschule und andere Zertifikate werden **nicht** anerkannt!

- **Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 75,- €**
(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge und schriftliche Bestätigungen der Bank geeignet)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.

- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**

mit Angabe der Hochschulse semester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).



4. Weiterer Verfahrensablauf

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 31. August hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 31. August beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail mitgeteilt.

5. Bedingte Immatrikulation

Wir weisen darauf hin, dass die Immatrikulation bis zum Nachweis des erfolgreichen Verlaufs der Berufsausbildung bis zum Ende des 4. Fachsemesters unter Vorbehalt erfolgt. Durch das bestandene Abschlusszeugnis des 2. Studienjahres an der Fachakademie kann dies nachgewiesen werden. Andernfalls kommt es zur Aufhebung der Immatrikulation. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden.

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen!

Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!